

## Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ und der Mitgliedsgemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt, Schönstedt/OT Alterstedt und Weberstedt.

Jahrgang 26

Freitag, den 23. März 2018

Nummer 6

# Frohe

# Ostern

wünschen die Bürgermeister  
der Mitgliedsgemeinden und  
der Gemeinschaftsvorsitzende  
Bernhard Otto

# Einladung zum Ostereierschießen der Schützenkompanie Altengottern



Unser diesjähriges Ostereierschießen veranstalten wir

**am Sonnabend, dem 31. März, ab 16.00 Uhr,  
im Altengotterschen Schützenhaus.**

Dazu laden wir die Bevölkerung unseres Ortes  
sowie ihre Gäste recht herzlich ein.

Für Speisen und Getränke ist wie immer gesorgt.

**Bis dahin grüßen wir mit einem „Gut Schuss“!  
Ihre Schützenkompanie „St. Sebastian“**



## Osterfeuer in Weßerstedt

**am Samstag, dem 31. März,  
ab 16.00 Uhr**



Auch in diesem Jahr findet wieder  
das traditionelle Osterfeuer statt.  
Ab 16.30 Uhr starten wir mit dem  
Ostereiersuchen im Park.



Gegen 17.00 Uhr werden wir das Feuer mit euch anzünden.  
Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euch.  
**Eure Feuerwehr Weßerstedt**

## Osterfeuer in Altengottern

**am Ostersonntag, dem 1. April,  
ab 17.00 Uhr, am Kanal.**

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

**Herzlich lädt ein der  
SV 90 Altengottern**

# Einladung zum großen Osterfeuer in Flarchheim

**Wann:** Donnerstag, den 29. März  
**Zeit:** 19.00 Uhr  
**Wo:** Auf dem Festplatz

Der Förderverein Feuerwehr Flarchheim lädt alle Einwohner zum großen Osterfeuer ein.  
Für Essen und Getränke wird reichlich gesorgt.

**Förderverein  
Feuerwehr Flarchheim**



# Osterfeuer auf dem Schützenplatz

Der Schützenverein 1841 Großengottern lädt zum  
**Samstag, dem 31. März, ab 17 Uhr,**  
alle Einwohner recht herzlich ein.

Das Osterfeuer wird gegen 18 Uhr angezündet.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.  
**Herzlich willkommen und ein frohes Osterfest!**



# Einladung zur Eröffnung Osterbrunnen in Großengottern

*Festlich geschmückt in voller Pracht, die Osterkrone am Brunnen sich zeigt.  
Kommt herbei ihr Leute, es ist wieder soweit. Lasst uns feiern zusammen die Osterzeit.*

Die Landfrauen von Großengottern  
laden herzlich zur  
Einweihung der Osterbrunnenkrone ein:

**am Ostersonnabend, dem 31. März, um 15.00 Uhr,  
am Marktbrunnen.**

Für das kulinarische Wohl für Groß und Klein ist gesorgt.

Übrigens:  
Wer braucht noch ein Ostergeschenk?  
Bei Landfrau Hella Doppleb, Entenlaich 2, können noch  
Unstrut-Hainich-Kochbücher erworben werden.  
Es gibt nicht mehr viele Exemplare!





## Wir laden herzlich ein zum *Osterfeuer in Alterstedt*

**am Gründonnerstag, dem 29. März 2018**

Der traditionelle Fackelzug für die Kinder beginnt **18.00 Uhr**  
am Platz der Jugend.

Fackeln werden für die größeren Kinder  
von der Feuerwehr bereitgestellt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt und  
fleißige Osterhasen sind bestimmt  
auch wieder unterwegs, um Ostereier  
für die Kinder zu verstecken.



**Ihre Kameraden der FFW Alterstedt und die Jagdpächter**



## *Osterfeuer in Schönstedt*

Der Feuerwehrverein 1880 Schönstedt lädt ganz  
herzlich zum großen Osterfeuer am Gerätehaus  
der Feuerwehr ein.

**Am Samstag, dem 31. März**  
**Beginn: 16.00 Uhr**

Der Osterhase kommt um 16.30 Uhr,  
das Feuer wird gegen 17.00 Uhr entzündet.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.



### **Die VG „Unstrut-Hainich“ informiert**

#### **Sprech- und Öffnungszeiten**

#### **Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ mit Sitz in Großengottern**

##### **Alle Ämter**

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

**Wir weisen darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt das nächste  
Mal am Samstag, dem 21.04.2018, in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr  
geöffnet hat!**

Es wird darum gebeten, die angebotenen Sprechzeiten zu nutzen.  
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Amt mittwochs geschlos-  
sen bleibt.

**Die Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ ist  
unter folgender Rufnummer erreichbar: ..... 036022/942-0**  
Vorsitzender: ..... 942-0

E-Mail-Adresse: [vorsitz@vg-unstrut-hainich.de](mailto:vorsitz@vg-unstrut-hainich.de)

**Die einzelnen Ämter können direkt angewählt werden:**

Sekretariat ..... 94240

E-Mail-Adresse: [info@vg-unstrut-hainich.de](mailto:info@vg-unstrut-hainich.de)

Hauptamt: ..... 94213

E-Mail-Adresse: [hauptamt@vg-unstrut-hainich.de](mailto:hauptamt@vg-unstrut-hainich.de)

Ordnungsamt: ..... 94215

E-Mail-Adresse: [ordnungsamt@vg-unstrut-hainich.de](mailto:ordnungsamt@vg-unstrut-hainich.de)

Einwohnermeldeamt: ..... 94216

E-Mail-Adresse: [ema@vg-unstrut-hainich.de](mailto:ema@vg-unstrut-hainich.de)

Standesamt/Steueramt: ..... 94217

E-Mail-Adresse: [standesamt@vg-unstrut-hainich.de](mailto:standesamt@vg-unstrut-hainich.de)

Kämmerei: ..... 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: [kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de](mailto:kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de)

Kasse: ..... 94225

E-Mail-Adresse: [kasse@vg-unstrut-hainich.de](mailto:kasse@vg-unstrut-hainich.de)

Bauamt: ..... 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: [bauamt@vg-unstrut-hainich.de](mailto:bauamt@vg-unstrut-hainich.de)

**Darüber hinaus hält die Verwaltungsgemeinschaft in den Gemeinden wie folgt Sprechstunden ab:**

<b>Gemeinde Altengottern</b> ..... <b>Tel. 036022/324931</b>
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat..... 15.00 bis 16.00 Uhr
Frau Otto
<b>Gemeinde Flarchheim</b> ..... <b>Tel. 036028/30165</b>
jeden 1. Donnerstag im Monat..... 14.00 bis 15.00 Uhr
Frau Pohl
<b>Gemeinde Großengottern</b> ..... <b>Tel. 94224</b>
Mittwoch ..... 15.00 bis 18.00 Uhr
Frau Möhr
<b>Gemeinde Heroldishausen</b> ..... <b>Tel. 96367</b>
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat..... 16.00 bis 17.00 Uhr
Frau Paeck
<b>Gemeinde Mülverstedt</b> ..... <b>Tel. 96231</b>
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat ..... 15.00 bis 16.00 Uhr
Frau Schindler
<b>Gemeinde Schönstedt</b> ..... <b>Tel. 96601</b>
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat..... 15.00 bis 16.00 Uhr
Frau Schenk
<b>Ortsteil Alterstedt</b> ..... <b>Tel. 03603/844954</b>
jeden 2. Dienstag im Monat..... 17.00 bis 18.00 Uhr
Frau Schenk
<b>Gemeinde Weberstedt</b> ..... <b>Tel. 98156</b>
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat ..... 15.00 bis 16.00 Uhr
Frau Ludewig

**Sprechzeiten der Bürgermeister/Beigeordneten in den jeweiligen Gemeindeämtern****Gemeinde Altengottern**

Hauptstraße 46 in 99991 Altengottern  
 Bürgermeister Herr Jan Tröstrum ..... Tel.: 036022/324931  
 Dienstag ..... 18.00 bis 19.00 Uhr

**Gemeinde Flarchheim**

Hauptstraße 7 in 99986 Flarchheim  
 Bürgermeister Herr Dietmar Ohnesorge ..... Tel.: 036028/30165  
 Donnerstag ..... 19.00 bis 20.00 Uhr

**Gemeinde Großengottern**

Marktstraße 48 in 99991 Großengottern  
 Bürgermeister Herr Thomas Karnofka..... Tel.: 036022/94214  
 Mittwoch ..... 15.00 bis 18.30 Uhr  
 nach telefonischer Vereinbarung ..... 18.30 bis 19.30 Uhr

**Gemeinde Heroldishausen**

Dorfstraße 50 in 99991 Heroldishausen  
 Bürgermeister Herr Uwe Zehaczek ..... Tel.: 036022/96367  
 Donnerstag ..... 16.00 bis 17.00 Uhr

**Gemeinde Mülverstedt**

Am Burghof 2 in 99947 Mülverstedt  
 Bürgermeister Herr Manfred Müller ..... Tel.: 036022/96231  
 Dienstag ..... 17.00 bis 19.00 Uhr

**Gemeinde Schönstedt**

Hauptstraße 37 in 99947 Schönstedt  
 Bürgermeister Herr Matthias Reinz ..... Tel.: 036022/96601  
 Donnerstag ..... 17.30 bis 19.00 Uhr

**Ortsteil Alterstedt**

Teichstraße 35 in 99947 Alterstedt  
 Ortsteilbürgermeisterin Frau Christel Galek ..... Tel.: 03603/844954  
 jeden 2. und 4. Dienstag ..... 17.00 bis 18.00 Uhr

**Gemeinde Weberstedt**

Am Schloß 2 in 99947 Weberstedt  
 Bürgermeisterin Frau Simone Stiebling ..... Tel.: 036022/98156  
 Montag..... 17.30 bis 18.30 Uhr

**Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Gemeindeämter nur zu den jeweiligen Sprechzeiten erreichbar sind.**

**Die Möglichkeit, abweichende Gesprächstermine mit den Bürgermeistern bzw. der Verwaltung zu vereinbaren, bleibt unberührt.**

**Kontaktbereichsbeamter (KoBB)** ..... Tel. 91169  
 Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller  
 Dienstag: ..... 16.00 bis 18.00 Uhr

**Unsere Kindertagesstätten sind zu erreichen:**

Altengottern	„Regenbogen“	Tel.: 036022 96361
Großengottern	„Sonnenschein“	Tel.: 036022 96266
Mülverstedt	„Knirpsenhaus“	Tel.: 036022 96988
Schönstedt	„Ringelwiese“	Tel.: 036022 96683
Weberstedt	„Hainich-Wichtel“	Tel.: 036022 91022

**gez. Otto****Gemeinschaftsvorsitzender****Weitere Informationen****Achtung, unsere nächste Ausgabe 7/2018**

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 27. März 2018, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 6. April 2018.

Sämtliche Beiträge müssen der Verwaltungsgemeinschaft spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/die Autor/en.

**Beachten Sie bitte unbedingt folgende technische Vorgaben:**

Texte sind als Text-Datei (.doc, .docx, .odt) per Mail zu senden. Bilder sind separat, also nicht im Textdokument, als Bilddatei z.B. .jpg zu senden. Um eine entsprechende Zuordnung im Textteil zu gewährleisten, sind die Bilder entsprechend zu benennen (nummerieren) und die Textstellen zu markieren.

**Im Amtsblatt finden Familienanzeigen und Danksagungen eine große Verbreitung, die wir für Sie in unserer Verwaltungsgemeinschaft - Sekretariat - unkompliziert entgegennehmen:**

Anzeigenaufnahme:

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@vg-unstrut-hainich.de

**Wichtige Rufnummern****Polizei**

Polizei-Notruf .....	110
Polizeiinspektion Unstrut-Hainich Mühlhausen.....	03601/4510
Polizeistation Bad Langensalza.....	03603/8310
Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz	
Rettungsdienst.....	03601/19222
Notruf.....	112
Kontaktbereichsbeamter (KoBB) .....	Tel. 91169
Herr Müller	
Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr	

**Feuerwehr**

<b>Feuerwehr-Notruf .....</b>	<b>112</b>
Ortsbrandmeister	
Pierre Zodet, Altengottern .....	0162/9562301
Ortsbrandmeister	
Michael Kompst, Flarchheim .....	0172/3570790
Ortsbrandmeister	
Enrico Hirt, Großengottern .....	96653
Ortsbrandmeister	
Lutz Schreiber, Heroldishausen.....	96797
Ortsbrandmeister	
Andreas Svoboda, Mülverstedt.....	0172/7946885
Ortsbrandmeister	
Christian Hartung, Schönstedt .....	0152/22065781
Wehrführer	
Mario Kühn, Alterstedt .....	0151/52649958
Ortsbrandmeister	
Steve Hubold, Weberstedt .....	0162/2950925

**Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:**

Störung Strom .....	0361 7390 7390
Störung Gas .....	0800 686 1177

**Trink- und Abwasserzweckverbände***Trinkwasserzweckverband „Hainich“**für die Gemeinden Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt*

Telefon .....	03601/757181
Telefax .....	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien: .....	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
.....	01520/4382946

**Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit OT Alterstedt**

Telefon ..... 03603/84070  
Telefax ..... 03603/840799

Bereitschaftsdienst bei Havarien ..... 03603/840730

**Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza**

für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt

Telefon ..... 03603/84070

Telefax ..... 03603/840799

Bereitschaftsdienst bei Havarien ..... 03603/840730

**Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser  
für die Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt**

Telefon ..... 036021/9843

Telefax ..... 036021/98440

Bereitschaftsdienst bei Havarien ..... 0170/9169998

..... 0170/9171784

**Klärgruben- und Abwasserentsorgung**

Firma Weimann

Telefon ..... 03636/700500

**Kassenärztlicher Notfalldienst****Dringender Hausbesuchdienst**

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ..... 116 117

**Ärzte**

Dipl.-Med. Petra Bergmann,  
Schönstedt, Waldstedter Straße 1 ..... 91633

Dr. med. Bloß,  
Flarchheim, Hauptstraße 7 ..... 036028/30693

Dr. med. Uta Dörre,  
Großengottern, Marktstr. 10 ..... 96233

Dr. med. Ralf Müller,  
Großengottern, Bahnhofstr. 12 ..... 96284

Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a ..... 96240

**Zahnärzte**

Margrit Hiese,  
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a ..... 96444

Christina Kästner-Reps,  
Schönstedt, Waldstedter Straße 22 ..... 91195

Ingo Rönick,  
Großengottern, Marktstr. 10 ..... 96208

**Tierarzt**

Dr. Thomas Gödicke,  
Großengottern, Obere Kirchstraße 25 ..... 91894

..... 0175/5644418

Dr. Katharina Bergmann,  
Schönstedt, Hauptstraße 93 ..... 96736

**Apotheke**

Andreas-Apotheke,  
Großengottern, Marktstr. 23 ..... 96315

**Öffnungszeiten**

Montag - Freitag ..... 08.00 bis 18.30 Uhr

Samstag ..... 08.00 bis 12.00 Uhr

**Bereitschaftsdienste der Apotheken  
des „Unstrut-Hainich“-Kreises****Information Apotheke Großengottern**

Tel. .... 036022/96315

**Sonstige****Altengottern**

Ehram, Carmen - Physiotherapie

Mühlgasse 4 ..... 18921

Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie

Tannenweg 2 ..... 429725

**Großengottern**

Abramowsky - Physiotherapie

Marktstraße 38 ..... 98775

Schimpf, Loreen - Physiotherapie

Bahnhofstraße 13 ..... 96584

Weißborn, Kati - Physiotherapie

Marktstraße 33 ..... 96943

AWO Ortsverein

Bahnhofstraße 7 ..... 90081

VdK Sozialstation

Bahnhofstraße 13 ..... 96548

**Amtliche Bekanntmachungen****Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“****Bekanntmachung**

Die Gemeinschaftsversammlung der **Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“** hat in ihrer Sitzung am 24.04.2017 mit Beschluss Nr.: 23-05-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt und mit Beschluss Nr. 24-05-17 bzw. 25-05-17 die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden bzw. der Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Großengottern, den 12.03.2018

**Bernhard Otto  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Bekanntmachung**

Die Gemeinschaftsversammlung der **Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“** hat in ihrer Sitzung am 24.04.2017 mit Beschluss Nr.: 26-05-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt und mit Beschluss Nr. 27-05-17 bzw. 28-05-17 die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden bzw. der Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Großengottern, den 12.03.2018

**Bernhard Otto  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeinde Altengottern****Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der **Gemeinde Altengottern** hat in seiner Sitzung am 15.05.2017 mit Beschluss Nr.: 103-18-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt und mit Beschluss Nr. 104-18-17 bzw. 105-18-17 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Altengottern, den 12.03.2018

**Jan Tröstrum**  
**Bürgermeister**

### **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der **Gemeinde Altengottern** hat in seiner Sitzung am 15.05.2017 mit Beschluss Nr.: 106-18-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt und mit Beschluss Nr. 107-18-17 bzw. 108-18-17 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Altengottern, den 12.03.2018

**Jan Tröstrum**  
**Bürgermeister**

### **Gemeinde Flarchheim**

#### **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der **Gemeinde Flarchheim** hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 mit Beschluss Nr.: 47-12-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt und mit Beschluss Nr. 49-12-17 bzw. 51-12-17 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Flarchheim, den 12.03.2018

**Dietmar Ohnesorge**  
**Bürgermeister**

#### **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der **Gemeinde Flarchheim** hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 mit Beschluss Nr.: 48-12-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt und mit Beschluss Nr. 50-12-17 bzw. 52-12-17 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Flarchheim, den 12.03.2018

**Dietmar Ohnesorge**  
**Bürgermeister**

### **Gemeinde Großengottern**

#### **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der **Gemeinde Großengottern** hat in seiner Sitzung am 15.06.2017 mit Beschluss Nr.: 111-14-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt und mit Beschluss Nr. 112-14-17 bzw. 113-14-17 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Großengottern, den 12.03.2018

**Thomas Karnofka**  
**Bürgermeister**

#### **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der **Gemeinde Großengottern** hat in seiner Sitzung am 15.06.2017 mit Beschluss Nr.: 114-14-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt und mit Beschluss Nr. 115-14-17 bzw. 116-14-17 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Großengottern, den 12.03.2018

**Thomas Karnofka**  
**Bürgermeister**

### **Gemeinde Großengottern**

#### **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der **Gemeinde Großengottern** hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Auf der Grundlage des § 57 i. V. m. § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) sind sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 06.03.2018 wurde die öffentliche Bekanntmachung zugelassen. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan 2018 liegt in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 zu den Dienststunden öffentlich aus. Es besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 der Gemeinde Großengottern wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 06/2018, Erscheinungstag 23.03.2018, öffentlich bekannt gemacht.

Großengottern, den 09.03.2018

**Thomas Karnofka**  
Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Gemeinde Großengottern für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der zur Zeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde in ihrer Sitzung am 01.03.2018 folgende Haushaltssatzung

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	<b>3.289.950,00 EUR</b>
Ausgaben mit	<b>3.289.950,00 EUR</b>

und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und	<b>1.476.300,00 EUR</b>
Ausgaben mit	<b>1.476.300,00 EUR</b>

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	<b>400 v.H.</b>
b) für die Grundstücke	<b>400 v.H.</b>

#### 2. Gewerbesteuer

**450 v.H.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

#### § 6

Es gilt als Anlage beigefügter Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Großengottern den 09.03.2018

Gemeinde Großengottern

**Karnofka**  
Bürgermeister

- Siegel -

### Gemeinde Großengottern

#### Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Großengottern

Der Gemeinderat der **Gemeinde Großengottern** hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Großengottern in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung und die Genehmigung zur Bekanntmachung wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 08.03.2018 gegeben.

Die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Großengottern wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 06/2018 vom 23.03.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Großengottern, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Großengottern, den 13.03.2018

**Thomas Karnofka**  
Bürgermeister

### 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Großengottern

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Großengottern in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Großengottern in der Sitzung am 01.03.2018 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Großengottern beschlossen:

#### Artikel 1

1. Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

#### § 4 a

#### „Elternbeitragsfreiheit“

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.“

2. Im § 6 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „2,10 Euro“ durch den Betrag „2,30 Euro“ ersetzt.

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Gemeinde Großengottern

Großengottern, den 13.03.2018

**Thomas Karnofka**  
Bürgermeister

- Siegel -

### Gemeinde Heroldshausen

#### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der **Gemeinde Heroldshausen** hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 mit Beschluss Nr.: 44-11-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt und mit Beschluss Nr. 45-11-17 bzw. 46-11-17 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Heroldishausen, den 12.03.2018

**Uwe Zehaczek**  
**Bürgermeister**

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der **Gemeinde Heroldishausen** hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 mit Beschluss Nr.: 47-11-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt und mit Beschluss Nr. 48-11-17 bzw. 49-11-17 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Heroldishausen, den 12.03.2018

**Uwe Zehaczek**  
**Bürgermeister**

## Gemeinde Heroldishausen

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der **Gemeinde Heroldishausen** hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Heroldishausen (Hebesatz-Satzung) in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Genehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Bescheid vom 14.02.2018 erteilt.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Heroldishausen (Hebesatzung) wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 06/2018 vom 23.03.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Heroldishausen, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Heroldishausen, den 16.02.2018

**Uwe Zehaczek**  
**Bürgermeister**

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Heroldishausen

### (Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 9. Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuer-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074), hat der Gemeinderat der Gemeinde Heroldishausen in der Sitzung am 07.02.2018 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Heroldishausen (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

### § 1

#### Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Heroldishausen für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | <b>400 v. H.</b> |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | <b>425 v. H.</b> |
| (3) Gewerbesteuer   | <b>425 v. H.</b> |

### § 2

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gemeinde Heroldishausen

Heroldishausen, den 16.02.2018

**Uwe Zehaczek**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

## Gemeinde Mülverstedt

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der **Gemeinde Mülverstedt** hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 mit Beschluss Nr.: 106-17-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt und mit Beschluss Nr. 107-17-17 bzw. 108-17-17 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Mülverstedt, den 12.03.2018

**Manfred Müller**  
**Bürgermeister**

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der **Gemeinde Mülverstedt** hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 mit Beschluss Nr.: 109-17-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt und mit Beschluss Nr. 110-17-17 bzw. 111-17-17 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Mülverstedt, den 12.03.2018

**Manfred Müller**  
**Bürgermeister**

## **Gemeinde Schönstedt**

### **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der **Gemeinde Schönstedt** hat in seiner Sitzung am 01.06.2017 mit Beschluss Nr.: 119-21-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt und mit Beschluss Nr. 120-21-17 bzw. 121-21-17 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schönstedt, den 12.03.2018

**Matthias Reinz**  
**Bürgermeister**

### **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der **Gemeinde Schönstedt** hat in seiner Sitzung am 01.06.2017 mit Beschluss Nr.: 122-21-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt und mit Beschluss Nr. 123-21-17 bzw. 124-21-17 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schönstedt, den 12.03.2018

**Matthias Reinz**  
**Bürgermeister**

## **Gemeinde Weberstedt**

### **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der **Gemeinde Weberstedt** hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 mit Beschluss Nr.: 140-22-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt und mit Beschluss Nr. 141-22-17 bzw. 142-22-17 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über

die Prüfung der Jahresrechnung 2015 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Weberstedt, den 12.03.2018

**Simone Stiebling**  
**Bürgermeisterin**

### **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der **Gemeinde Weberstedt** hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 mit Beschluss Nr.: 143-22-17 das Ergebnis der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt und mit Beschluss Nr. 144-22-17 bzw. 145-22-17 die Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der ThürKO liegen die Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung in der Zeit

**vom 26.03.2018 bis 09.04.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, in 99991 Großengottern Zimmer 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag u. Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Weberstedt, den 12.03.2018

**Simone Stiebling**  
**Bürgermeisterin**

## **Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt**

### **Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes**

**„Mittlere Unstrut“**

**Nr. 3 vom 9. März 2018**

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 3 vom 9. März 2018 veröffentlicht wurde.

Die Amtsblätter liegen während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern ebenfalls zur Mitnahme aus.

## **Bekanntmachung für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt**

### **Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes**

**„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“**

**Nr. 3 vom 9. März 2018**

Wir weisen daraufhin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 3 vom 9. März 2018 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Eine begrenzte Anzahl Exemplare liegt in den Gemeindeämtern zur Mitnahme aus.

## Bekanntmachung zur Schöffenvwahl 2018

Die Amtsperiode der amtierenden Schöffen läuft Ende des Jahres 2018 aus. Für die neue Amtszeit ab 01.01.2019 bis 31.12.2023 werden engagierte Bürgerinnen und Bürger aus unseren Mitgliedsgemeinden gesucht.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Um als ehrenamtlicher Richter tätig zu werden, müssen jedoch einige Anforderungen erfüllt sein:

- Vollendung des 25. Lebensjahres zu Beginn der Amtsperiode, das 70. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein,
- Wohnsitz in einer unserer Mitgliedsgemeinden,
- objektiv und unparteiisch, Bindung an Recht und Gesetz,
- gutes Urteilsvermögen,
- keine Vorstrafen, bei Amtsantritt keine schwebenden Verfahren,
- durch Richterspruch keine Aberkennung der Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter,
- keine Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR,
- kein Vermögensverfall,
- Eignung zum Amt darf nicht aus gesundheitlichen Gründen beeinträchtigt sein,
- ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache.

Die Gemeinden stellen in jedem Wahljahr für die Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts einheitliche Vorschlagslisten auf (§§ 36 Abs. 1, 77 GVG).

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten unserer Mitgliedsgemeinden erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger Informationen im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft (036022/94213). Im Hauptamt bzw. zu den Sprechzeiten in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden können Sie auch Vordrucke zur Erklärung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste erhalten.

Vorschläge von geeigneten Personen und Bewerbungen von Einzelpersonen reichen Sie bitte **baldmöglichst**

**jedoch spätestens bis 27.04.2018**

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“, Marktstraße 48, 99991 Großengottern, im Hauptamt, Zimmer 101, zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderates zur Aufnahme eines Bewerbers in die Vorschlagsliste ein.

Großengottern, den 26.02.2018

**Bernhard Otto**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

**Für die Amtszeit 2019 bis 2023 werden engagierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Unstrut-Hainich-Kreis als Jugendschöffen gesucht.**

Jugendschöffen wirken als ehrenamtliche Richter in Jugendstrafverfahren mit. Sie sollen ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Urteilsfindung einbringen. Damit stehen sie grundsätzlich gleichberechtigt neben dem Berufsrichter. Juristische Kenntnisse sind für das Schöffenamt nicht erforderlich.

Mit der Übernahme dieses Amtes wird eine wichtige Aufgabe im demokratischen Rechtsstaat erfüllt.

Jeder Deutsche im Alter zwischen 25 und 70 Jahren kann grundsätzlich Jugendschöffe werden. Besondere Qualifikationen werden dabei nicht gefordert. Allerdings werden Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen und deren Erziehung vorausgesetzt. Der Bewerber sollte auch über soziale Kompetenzen, wie Einfühlungsvermögen, logisches Denken und Menschenkenntnis verfügen.

Vom Amt ausgeschlossen sind Personen, die durch einen Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzen oder zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden. Nicht berufen werden sollen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für die Ausübung dieses Amtes nicht geeignet sind, welche die deutsche Sprache nur mangelhaft beherrschen oder in einen Vermögensverfall geraten sind.

An den Verhandlungen sollten jeweils ein Schöffe und eine Schöffin teilnehmen.

Bewerbungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für das Jugendschöffenamt sind an das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Familie und Jugend zu richten. Das entsprechende Bewerbungsformular ist auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreises ([www.unstrut-hainich-kreis.de](http://www.unstrut-hainich-kreis.de)) eingestellt.

Weitere Informationen zum Jugendschöffenamt erhalten Sie beim Fachdienst Familie und Jugend unter der Tel.-Nr.: 03601 802276 sowie beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

**Harald Zanker**  
**Landrat**

### Trinkwasserzweckverband „Hainich“

#### Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden im April

Die Rufbereitschaft ist wie folgt abgesichert:

<b>06.04. 13.45 Uhr - 09.04. 07.00 Uhr</b> Grob, V.	0173 / 690 18 31
<b>13.04. 13.45 Uhr - 16.04. 07.00 Uhr</b> Meyer, R.	0173 / 38 17 251
<b>20.04. 13.45 Uhr - 23.04. 07.00 Uhr</b> Gregor, T.	0173 / 38 17 250
<b>27.04. 13.45 Uhr - 02.05. 07.00 Uhr</b> Taige, R.	0152 / 04 38 29 46



Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

**0173 690 1831**

## Nichtamtlicher Teil

### Kirchengemeinden Altengottern, Großengottern, Heroldishausen

#### Gottesdienste in Großengottern

##### Sonntag, 25. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum

##### Donnerstag, 29. März

18.00 Uhr Tischabendmahlsfeier zum Gründonnerstag im Gemeinderaum  
Im Anschluss an den Gottesdienst wollen wir gemeinsam zu Abend essen. Dazu bringt jeder einfach etwas mit, was wir dann teilen können.

##### Freitag, 30. März

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Karfreitag in St. Walpurgis

##### Samstag, 31. März

22.00 Uhr Feier der Osternacht mit Abendmahl in St. Martini

##### Sonntag, 1. April

14.00 Uhr Festgottesdienst zum Osterfest mit Abendmahl in St. Walpurgis

##### Sonntag, 8. April

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

#### Gottesdienste in Altengottern

##### Freitag, 30. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Karfreitag in St. Trinitatis

##### Sonntag, 1. April

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl zum Osterfest in St. Wigberti

##### Sonntag, 8. April

13.00 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl zur Konfirmation in St. Wigberti

#### Gottesdienste in Heroldishausen

##### Sonntag, 25. März

13.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarre

##### Freitag, 30. März

15.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Karfreitag in der Pfarre

##### Sonntag, 1. April

06.00 Uhr Auferstehungsfeier am Ostermorgen in der Pfarre

#### Gottesdienst „Familienkirche“ für die Region

Auch im April laden wir wieder ein zur Familienkirche am **15. April, um 10.30 Uhr, in den Gemeinderaum in Großengottern** ein.

Familienkirche ist eine neue Form des Gottesdienstes, die sich durch ihre Einfachheit wie leichte Sprache, kurze eingängige Lieder, wiederkehrende Rituale usw. auszeichnet. Dies schafft für kleine Kinder, aber auch für Erwachsene Vertrautheit und Sicherheit. Es wird jedes Mal ganz anschaulich eine Geschichte aus der Bibel erzählt, bei der die Kinder mitmachen können. Für Erwachsene ergeben sich oftmals ganz neue Aspekte in den alten, vielleicht auch bekannten Geschichten. So werden für Eltern und Kinder diese Geschichten bzw. der gesamte Gottesdienst gemeinsam erlebbar.

Im Anschluss gibt es noch Zeit für Gespräche und Austausch miteinander. In der Familienkirche sollen sich Eltern mit ihren kleinen Kindern gleichermaßen wohlfühlen und Gemeinschaft erleben können.

Wir freuen uns wieder auf Groß und Klein aus den Orten unserer Region, **Antonia, Liane, Nicole, Juliane und Christiane als Vorbereitungsteam und ebenso Gemeindepädagogin Annett Reißland und Pfarrer Matthias Cyrus.**

#### Trauer in unseren Gemeinden

Am 19. Februar verstarb **Herr Reinhard Häußner** im Alter von 82 Jahren. Wir haben am 16. März in St. Walpurgis zu Großengottern von ihm Abschied genommen und ihn unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

*Der Herr nehme unseren Verstorbenen auf in sein ewiges Reich und tröste alle, die um ihn trauern.*

#### Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe trifft sich wieder jede Woche am Mittwoch, um 9.30 Uhr, im Pfarrhaus. Natürlich sind wieder alle Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren eingeladen. Wir spielen, singen und essen gemeinsam und wollen eine Möglichkeit zum Austausch für die Eltern sein.

**Wir freuen uns, wenn auch wieder neue Kinder zu uns finden und sich bei uns wohl fühlen.**

#### Konfirmationsjubiläen Großengottern 2018

Das Kirchspiel Großengottern wird die Konfirmationsjubiläen in diesem Jahr am **6. Mai um 13.00 Uhr in St. Walpurgis** feiern. Vielleicht sind Sie schon eingeladen worden oder werden es in den nächsten Wochen noch. Wir freuen uns mit allen, die in diesem Jahr ein Jubiläum begehen können.

#### Stifte machen Mädchen stark



Der Weltgebetstag unterstützt durch das Recycling von Schreibgeräten ein Team, das 200 syrischen Mädchen in einem Flüchtlingscamp im Libanon Schulunterricht ermöglicht.

### Leere Stifte abgeben und Bildung anstiften!

Gewünscht sind Kugelschreiber, Gelroller, Marker, Filzstifte, Druckbleistifte, Korrekturmittel (auch Tippex-Fläschchen), Füllfederhalter und Füllerpatronen, auch Metallstifte

Nicht erlaubt:



Klebestifte Radiergummis Lineale Bleistifte scharfe Objekte

[www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de)

[www.facebook.com/weltgebetstag](https://www.facebook.com/weltgebetstag)

**Diese Aktion läuft weiter:**

**Sammelboxen stehen zum Gottesdienst, im Rathaus, im Gymnasium und im Kosmetik- u. Fußpflegesalon Andrea Fröhmert bereit. Herzlich danken möchten wir an dieser Stelle schon einmal Denjenigen, die bisher die Sammelboxen füllten.**

**Doris Schwarzkopf**

#### Kirchgemeinde Flarchheim

##### Donnerstag, 22.3.

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

##### Sonntag, 25.3.

10.00 Uhr Goldene Konfirmation mit Hl. Abendmahl (Pf. M. Reißland, Bollstedt)

##### Karfreitag, 30.3.

13.00 Uhr Gottesdienst m. Hl. Abendmahl (Pf. M. Reißland, Bollstedt)

##### Ostersonntag, 1.4.

10.00 Uhr Familien-Gottesdienst (ord. Gem.-päd. C. Faust)

Der Oster-Gottesdienst in Flarchheim findet mit der Hl. Taufe statt.

Getauft wird **Tom Bang**.

Der Chor wird den Gottesdienst musikalisch mitgestalten.

**M. Reißland**

#### Pfarrbereich Schönstedt

#### Die Gottesdienste und Veranstaltungen

##### Schönstedt

30.03. Karfreitagsgottesdienst mit AM um 14 Uhr in St. Martini

01.04. Ostergottesdienst mit Taufen und Posaunenchor und Adjuvantenor um 11 Uhr in BMV



- 15.04. Familienkirche für den ganzen Pfarrbereich in Zimmern um 10.30 Uhr - je nach dem in der Kirche oder im Gemeindehaus.  
 29.04. Bläsergottesdienst für den ganzen Pfarrbereich Schönstedt mit dem Schönstedter Adjuvantenor um 10 Uhr in der Schönstedter Oberkirche (BMV)  
 06.05. Familienkirche für den ganzen Pfarrbereich in Schönstedt in der St. Martini-Kirche um 10.30 Uhr

**Weberstedt**

- 30.03. Karfreitagsgottesdienst mit AM um 9.30 Uhr in der Kirche  
 01.04. Ostergottesdienst Posaunenchor um 9.30 Uhr in der Kirche  
 15.04. Familienkirche für den ganzen Pfarrbereich in Zimmern um 10.30 Uhr - je nach dem in der Kirche oder im Gemeindehaus.  
 22.04. Gottesdienst in der Kirche um 14 Uhr  
 29.04. Bläsergottesdienst für den ganzen Pfarrbereich Schönstedt mit dem Schönstedter Adjuvantenor um 10 Uhr in der Schönstedter Oberkirche (BMV)  
 06.05. Familienkirche für den ganzen Pfarrbereich in Schönstedt in der St. Martini-Kirche um 10.30 Uhr

**Mülverstedt**

- 29.03. Tischabendmahlsfeier um Gemeindehaus um 18 Uhr  
 02.04. Ostergottesdienst um mit Taufe um 14 Uhr in der Kirche  
 15.04. Familienkirche für den ganzen Pfarrbereich in Zimmern um 10.30 Uhr - je nach dem in der Kirche oder im Gemeindehaus.  
 22.04. 13.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Einsegnung und Abendmahl  
 29.04. Bläsergottesdienst für den ganzen Pfarrbereich Schönstedt mit dem Schönstedter Adjuvantenor um 10 Uhr in der Schönstedter Oberkirche (BMV)  
 06.05. Familienkirche für den ganzen Pfarrbereich in Schönstedt in der St. Martini-Kirche um 10.30 Uhr

**KSp Zimmern**

- 30.03. Karfreitagsgottesdienst mit AM um 11 Uhr in Zimmern in St. Martini  
 02.04. Ostergottesdienst um 10 Uhr im KS Zimmern  
 15.04. Familienkirche für den ganzen Pfarrbereich in Zimmern um 10.30 Uhr - je nach dem in der Kirche oder im Gemeindehaus.  
 29.04. Bläsergottesdienst für den ganzen Pfarrbereich Schönstedt mit dem Schönstedter Adjuvantenor um 10 Uhr in der Schönstedter Oberkirche (BMV)  
 06.05. Familienkirche für den ganzen Pfarrbereich in Schönstedt in der St. Martini-Kirche um 10.30 Uhr

**Frauenkreise im Pfarrbereich**

Der **Frauenkreis Schönstedt** trifft sich am 5. und am 19. April um 14 Uhr im Pfarrhaus. Herzliche Einladung! Ihre Ansprechpartnerin ist E. Hartung.

Der **Frauenkreis Weberstedt** trifft sich am 11. und am 25. April um 14 Uhr im Pfarrhaus. Herzliche Einladung! Ihre Ansprechpartnerin ist Frau E. Schmalz.

Der **Frauenkreis Mülverstedt** trifft sich am 3. und am 17. April um 14 Uhr im Gemeindeforum im Gemeindehaus. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau M. Marschall.

Der **Frauenkreis im KSP Zimmern** trifft sich in der Regel einmal im Monat um 14 Uhr im ev. Gemeindehaus in Zimmern. Für den April entnehmen Sie bitte den Termin den Aushängen im Ort. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau B. Gold.

Neue Gesichter sind immer herzlich willkommen in den Frauenkreisen! Herzliche Einladung!

**Kinder-, Jugend- und Familienarbeit:****Konfirmandenarbeit :**

Die Termine für die Konfirmanden des JG 2019:

- 10.04. Weberstedt von 17-18.30 Uhr  
 11.04. Konfirmandenelternabend im Pfarrhaus Schönstedt um 18 Uhr

Termine für die Konfirmanden des JG 2018:

- 21.04. Stellprobe für die Konfirmation um 16 Uhr in der Kirche  
 22.04. Konfigottesdienst mit AM u. Einsegnung 13.30 Uhr in Mülv.

**Arbeit mit Kindern und Familien:**

Unsere pädagogischen Mitarbeiter bieten im Pfarrbereich Folgendes an:

**Kirchspiel Zimmern und Schönstedt:**

Die nächsten Kinderstunden finden am 12. April und dann wieder nochmals am 26. April von 16.00 - 17.00 Uhr im Pfarrhaus von Schönstedt statt. Die Hortkinder der GS Schönstedt können gg. 15.45 Uhr im Hort abgeholt werden.

**Mülverstedt und Weberstedt:**

Die nächsten Kinderstunde findet am 25. April und dann wieder am 16. Mai im Mülverstedter Gemeindehaus von 16.30 - 17.30 Uhr statt.

**Teenie-Kreis für die 5. und 6. Klassen:**

Alle aus dem Pfarrbereich sind hierzu eingeladen. Der Teenie-Kreis findet am 12. April und dann wieder am 3. Mai von 17.15 - 19.15 Uhr (!) in Schönstedt statt. Neugierige, kommt doch mal gucken!

**Die Junge Gemeinde des Pfarrbereich Schönstedt**

trifft sich am 13. April und dann wieder am 27. April im Gemeindehaus von Mülverstedt. Start ist um 18.30 Uhr.

Herzliche Einladung an alle Jugendlichen ab 14 Jahren. Bitte meldet euch bei Interesse vorher bei Annett Reißband: Tel. (03601) 444634.

**Posaunenchor**

Seit ein paar Monaten treffen sich ein paar Blechbläser und bauen einen Posaunenchor im Pfarrbereich Schönstedt auf. Die ersten Schritte waren viel versprechend!



Wer also Lust hat, den Posaunenchor mit seinem Blechblasinstrument zu bereichern, der ist herzlich eingeladen, einfach mal zur Probe zu kommen. Diese finden in der Regel dienstags (außer in den Ferien) im Gemeindehaus der Kirchengemeinde in Weberstedt (gegenüber der St. Ulrichskirche) ab 19.30 Uhr statt.

Auch Jungbläser oder etwas eingerostete Altbläser sind willkommen! Für den Kontakt oder sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt.

**Malkurs für den Pfarrbereich - „Die Bunten“**

Seit Herbst 2015 gibt es einen Hobby-Malkurs. Dieser wird von der in Schönstedt ansässigen Künstlerin Kati Berndt verantwortet. Dabei können sich Interessierte in der Gruppe unter Anleitung im Malen und im Zeichnen ausprobieren.



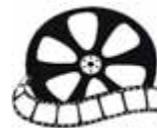
Der Malkurs findet im April an folgenden Tagen i.d. R. um 18 Uhr im Pfarrhaus von Schönstedt statt:

10.4. // 17.4. // 24.4. (um 18.45 Uhr!)

Herzliche Einladung zum Malkurs!

**Gemeindeabend mit Filmvorführung**

Seit 2015 gibt es in Schönstedt dieses Format. Ein Trägerkreis veranstaltet im Auftrag der Ev. Kirchengemeinde einmal im Monat einen Gemeindeabend mit Filmvorführung.

**Der nächste Termin ist der 6. April.**

Wir treffen uns in der Gaststube der Schönstedter Gemeindegaststube. Film-Start ist um 19.30 Uhr. Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Im Anschluss gibt es Gelegenheit, über das Gesehene mit einander ins Gespräch zu kommen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Thema des kommenden Filmabends:**

Seinem Arbeitsalltag begegnet Walter Vale (Richard Jenkins) nur noch mit Resignation, im Privatleben wartet nichts auf ihn. Um an einer Projektpräsentation teilzunehmen, reist er nach New York. Dort geschieht ein denkwürdiger Vorfall. In der Badewanne seiner Zweitresidenz befindet sich eine junge Frau (Danai J. Gurira), die panisch schreit. Ihr Freund Tarek (Haaz Sleiman) eilt herbei, es kommt zum Streit. Bald aber wird klar, dass ein Missverständnis vorliegt. Das bleiblose Paar verschwindet. Walter aber hat Mitleid und bittet sie, zurückzukommen. Er und Tarek werden Freunde und verbringen einen abwechslungsreichen Sommer in New York.

**Herzliche Einladung zum Filmabend.****WIR WOLLEN ETWAS NEUES WAGEN****Familienkirche im Pfarrbereich Schönstedt**

Familienkirche - was ist das eigentlich? Ganz einfach: Kirche für Familien mit Kindern zwischen zwei und acht Jahren.

Familienkirche ist eine neue Form des Gottesdienstes, die sich durch ihre Einfachheit wie leichte Sprache, kurze eingängige Lieder, wiederkehrende Rituale usw. auszeichnet. Dies schafft für kleine Kinder, aber auch für Erwachsene Vertrautheit und Sicherheit.

Es wird jedes Mal ganz anschaulich eine Geschichte aus der Bibel erzählt, bei der die Kinder mitmachen können. Für Erwachsene ergeben sich oftmals ganz neue Aspekte in den alten, vielleicht auch bekannten Geschichten. So werden für Eltern und Kinder diese Geschichten bzw. der gesamte Gottesdienst gemeinsam erlebbar. Im Anschluss gibt es noch Zeit für Gespräche und Austausch miteinander. In der Familienkirche sollen sich Eltern mit ihren kleinen Kindern gleichermaßen wohl fühlen und Gemeinschaft erleben können.

**Unsere nächsten Familienkirchen finden am 15.4. in Zimmern, um 10.30 Uhr - je nach dem in der Kirche oder im Gemeindehaus - statt, und dann wieder am 6.5. in Schönstedt in der St. Martini-Kirche um 10.30 Uhr.**

Wir freuen uns auf Groß und Klein aus dem ganzen Pfarrbereich  
**Gemeindepädagogin i.A. Nicole Heyer und Team**



**Hinweise:**

In der Zeit vom 3. bis zum 8. April hat Pfr. Werther Urlaub. Die Vertretung für diese Zeit hat Pfarrer Cyrus aus Großengottern (036022/96592) übernommen.

In der Zeit vom 20. April 2018 bis inkl. 19. Juni 2018 geht Pfarrer Werther in Elternzeit.

Die pfarramtliche Vertretung für diesen Zeitraum hat Frau Pfarrerin Seeber aus Bad Langensalza übernommen.

**Kontakt:**

Pfarrerin Annett Seeber  
Kurpromenade 14 in 99947 Bad Langensalza  
Tel. (03603) 846177  
Mail: [langensalza-ortsteile@kirchenkreis-muehlhausen.de](mailto:langensalza-ortsteile@kirchenkreis-muehlhausen.de)

Falls es nicht um pfarramtliche Dinge (Taufe, Bestattung, Jubelanlässe, Seelsorge, etc.) geht, sondern um technische Angelegenheiten die Kirchengemeinde (Baufragen, Gebäudefragen, Grundstückfragen, Mieterangelegenheiten etc.) betreffend, wenden Sie sich bitte ggfs. an die jew. GKR-Vorsitzenden der Kirchengemeinden im Pfarrbereich Schönstedt:

Schönstedt: Thomas Schöpfel

Weberstedt: Heiko Lange

Mülverstedt: Jens Görnandt

Kirchspiel Zimmern: Klaus Ludewig

Dan Kontakt zu den Vorsitzenden entnehmen Sie in den Aushängen vor Ort.

**Kontakt zum Pfarramt Schönstedt:**

Pfarrer Georg Werther  
Untere Kirchstraße 16 / 99947 Schönstedt  
Tel. (036022) 96556  
Mail: [schoenstedt@kirchenkreis-muehlhausen.de](mailto:schoenstedt@kirchenkreis-muehlhausen.de)

Eine gesegnete Frühjahrszeit wünscht Ihnen  
im Namen der Kirchengemeinden des Pfarrbereichs  
**Ihr Georg Werther, Pfarrer**

**Familientag für den  
Pfarrbereich Schönstedt in Mülverstedt**

Der Familientag 2018 der Ev. Kirchengemeinden aus dem Pfarrbereich Schönstedt fand am Sonntag, dem 25. Februar in diesem Jahr auf dem Gemeindesaal in Mülverstedt mit dem Thema „Noah und seine Arche“ statt.

Ab 14 Uhr kamen die ersten Gäste auf den Saal und begannen den Familientag mit Kaffee und Kuchen. Am Eingang erhielt bereits jeder Besucher ein aus Heftpflaster gefertigtes Namensschild und durfte sich zugleich künstlerisch austoben, indem ein jeder einen Teil eines großen Bildes mit Noah und seiner Arche ausmalen durfte. Zahlreiche selbst gebackene, leckere Kuchen und Torten luden an den großen und hübsch dekorierten Tafeln zum Kaffeetrinken und Plaudern ein.



Um 15 Uhr erfolgte dann der Start ins Thema des Familientages mit einer musikalischen Rahmung durch den Posaunenchor des Pfarrbereichs. Die Begrüßung und die Moderation durch den Tag übernahmen die Hauptamtlichen der Kirchengemeinden, Gemeindepädagoginnen Annett Reißland und Nicole Heyer sowie Pfarrer Georg Werther. An diesem Nachmittag ging es um die Geschichte, Geschichte von Noah, der von Gott beauftragt wurde, ein großes Schiff zuzubauen, um die kommende Sintflut zu überstehen. Anschließend hatten alle Gäste die Möglichkeit, sich an den verschiedenen Stationen, Aktionen und Workshops mit dem Thema des Familientags auseinanderzusetzen und die gewonnenen Eindrücke zu vertiefen.





So konnte man an den Stationen z.Bei spiel basteln, Gesellschaftsspiele spielen, Boote bauen und mit Salzteig modellieren. Mit dem Glockenläuten der St. Martini-Kirche um 17 Uhr wurden nun alle Anwesenden zum gemeinsamen Abschlussgottesdienst gerufen. Dieses Jahr feierten wir den Gottesdienst erstmals im Rahmen der sog. Familienkirche - ein besonderes Gottesdienstmodell, was sich dann über das Jahr im ganzen Pfarrbereich etablieren soll.



Es war ein schöner Tag, der noch lange in Erinnerung bleiben wird. Wer nicht mit dabei war, der hat echt was verpasst. Aber der nächste Familientag kommt bestimmt. Ein ganz herzlicher Dank zudem an alle Helfer und die vielen Hände, die vor und hinter den Kulissen mit großem Engagement den Tag ermöglicht haben.

Im Namen der Kirchengemeinden im Pfarrbereich  
**G. Werther, Pfarrer**

**Katholische Gottesdienste in Großengottern**

Ostersonntag,	01.04.	10.30 Uhr
Sonntag,	08.04.	10.30 Uhr
Sonntag,	15.04.	10.30 Uhr
Sonntag,	22.04.	10.30 Uhr
Sonntag,	29.04.	08.30 Uhr

**Geburtstagsglückwünsche**

**Altengottern**

23.03.	zum 65. Geburtstag	Herrn Grießbach, Gerd
24.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Becker, Marion
25.03.	zum 89. Geburtstag	Frau Preuß, Gisela
27.03.	zum 71. Geburtstag	Herrn Fritsch, Rudi
27.03.	zum 61. Geburtstag	Frau Hekele, Iris
27.03.	zum 61. Geburtstag	Herrn Platt, Uwe
29.03.	zum 67. Geburtstag	Frau Bennecker, Silvia
29.03.	zum 79. Geburtstag	Frau Grießbach, Doris
31.03.	zum 64. Geburtstag	Frau Gehlert, Renate
03.04.	zum 83. Geburtstag	Herrn Degenhardt, Edwin
03.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Stanschfuß, Helga
04.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Oberländer, Brigitte
05.04.	zum 94. Geburtstag	Frau Heysing, Liesbeth

**Flarchheim**

23.03.	zum 67. Geburtstag	Herrn Kley, Harri
23.03.	zum 62. Geburtstag	Frau Merten, Thea
26.03.	zum 69. Geburtstag	Herrn Dr. Heinrich, Horst
28.03.	zum 79. Geburtstag	Frau Zeng, Christa

29.03.	zum 67. Geburtstag	Herrn Schill, Roland
31.03.	zum 90. Geburtstag	Herrn Ludwig, Hilmar
01.04.	zum 67. Geburtstag	Herrn Zeng, Hartmut
02.04.	zum 81. Geburtstag	Frau Braun, Annerose

**Großengottern**

23.03.	zum 81. Geburtstag	Herrn Heß, Rolf
23.03.	zum 62. Geburtstag	Frau Hoffmann, Ute
23.03.	zum 64. Geburtstag	Herrn Keil, Hans-Jürgen
23.03.	zum 65. Geburtstag	Herrn Liedloff, Gerald
25.03.	zum 60. Geburtstag	Herrn Thorwirth, Roland
26.03.	zum 62. Geburtstag	Frau Müller, Lilian
26.03.	zum 81. Geburtstag	Herrn Schiffer, Ulrich
27.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Bludau, Helga
27.03.	zum 69. Geburtstag	Frau Heinecke, Bärbel
27.03.	zum 75. Geburtstag	Frau Januschek, Margrit
28.03.	zum 62. Geburtstag	Frau Bischoff, Ellen
28.03.	zum 60. Geburtstag	Frau Kauffhold, Martina
28.03.	zum 71. Geburtstag	Frau Reinz, Gudrun
31.03.	zum 62. Geburtstag	Herrn Prawitz, Wolfgang
31.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Rahardt, Gertrud
01.04.	zum 68. Geburtstag	Herrn Dr. Haßkerl, Holger
02.04.	zum 76. Geburtstag	Herrn Pinternagel, Klaus
02.04.	zum 81. Geburtstag	Frau Schwalm, Helga
03.04.	zum 66. Geburtstag	Frau Scheffel, Wally
04.04.	zum 63. Geburtstag	Frau Hentschel, Astrid
04.04.	zum 86. Geburtstag	Herrn Heyer, Rolf
04.04.	zum 93. Geburtstag	Frau Keyser, Ursula
04.04.	zum 89. Geburtstag	Herrn Lütze, Gerhard
04.04.	zum 71. Geburtstag	Frau Nizold, Hella
04.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Panse, Birgitt
05.04.	zum 67. Geburtstag	Herrn Krause, Heinz

**Mülverstedt**

04.04.	zum 64. Geburtstag	Frau Hermann, Felicitas
05.04.	zum 66. Geburtstag	Herrn Paetschke, Heinz

**Schönstedt**

25.03.	zum 64. Geburtstag	Herrn Frank, Ingo
26.03.	zum 82. Geburtstag	Herrn Hill, Horst
26.03.	zum 84. Geburtstag	Herrn Nittmann, Stefan
27.03.	zum 66. Geburtstag	Herrn Schenk, Degenhardt
27.03.	zum 72. Geburtstag	Herrn Voigt, Rolf
28.03.	zum 67. Geburtstag	Herrn Schuchardt, Rolf
31.03.	zum 71. Geburtstag	Herrn Böhneke, Siegfried
01.04.	zum 69. Geburtstag	Frau Sturm, Hildegard
05.04.	zum 77. Geburtstag	Frau Wosnitza, Brigitte

**Schönstedt OT Alterstedt**

24.03.	zum 67. Geburtstag	Frau Genzel, Irmtraud
24.03.	zum 67. Geburtstag	Herrn Genzel, Robert

**Weberstedt**

26.03.	zum 68. Geburtstag	Frau Kiefer, Bärbel
26.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Meng, Jutta
29.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Schmidt, Sieglinde
29.03.	zum 60. Geburtstag	Herrn Stein, Rüdiger
31.03.	zum 64. Geburtstag	Herrn Pavkovic, Budimir
01.04.	zum 63. Geburtstag	Frau Schenk, Angelika
03.04.	zum 76. Geburtstag	Frau Rosenau, Anita
04.04.	zum 72. Geburtstag	Herrn Konrad, Heinz
05.04.	zum 63. Geburtstag	Herrn Schenk, Günter



**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 13. März erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden alle Geburtstage, die das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Sperrvermerk im Melderegister eingetragen haben.

Für Einwohner, die keine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit, eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der VG einrichten zu lassen.

## Wochenende und Wettkampf für Sportler des SV Creaton - Spitzenzeiten von Läuferinnen in Ohrdruf

Während andere Schüler sich am Wochenende erholten, stellten sich Emma Scheler (Gymnasium Großengotttern) und Alina Lorbeer (Salzagymnasium) am 10. März den Herausforderungen im Rahmen der Deutschen Crossmeisterschaften. Im Paarlauf, wobei jede Sportlerin einen Kilometer läuft, erzielte Emma die Spitzenleistung von 4min14sec und beide zusammen den 1. Platz.

Damit haben die zwei Mädels großen Anteil am insgesamt 3. Platz der Creaton-Sportler.

**Herzlichen Glückwunsch!**



D. Lotze

## Geburtstagsglückwünsche der Vereine

### Altengotterscher Carnevalsverein

Der ACV gratuliert seinen Mitgliedern herzlich zum Geburtstag:

23.03. Karsten Michel  
26.03. Charlotte Albert  
05.04. Hagen Margraf

### BdV Altengottern

Wir gratulieren unserem Mitglied herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

05.04. Liesbeth Heysing

### Freiwillige Feuerwehr Altengottern

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

27.03. Rudi Fritsch

### Landseniorenverein Altengottern

Der Landseniorenverein übermittelt seinen Mitgliedern die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche:

25.03. Gisela Preuß  
29.03. Doris Griebbach  
03.04. Edwin Degenhardt  
03.04. Helga Stanschfuß

### Schützenverein Altengottern

Die Schützenkompanie „St. Sebastian“ gratuliert ihrem Mitglied recht herzlich zum Geburtstag mit einem immer „Gut Schuss“!

05.04. Hagen Margraf

### Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

Die Freiwillige Feuerwehr Flarchheim gratuliert ihren Kameraden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr ganz herzlich zum Geburtstag:

24.03. Benjamin Bley  
31.03. Hilmar Ludwig

### Heimatverein Flarchheim

Der Heimatverein Flarchheim gratuliert seinen Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag:

26.03. Nicole Clauder  
30.03. Alexander Klippstein  
01.04. Hartmut Zeng  
05.04. Pia Thilo

### Freiwillige Feuerwehr Großengottern

Die FFw Großengottern gratuliert ihrem Kameraden herzlichst zum Geburtstag:

01.04. Markus Schrievers

### Karnevalsverein „St. Bock“ e.V. Großengottern

Der Karnevalsverein „St. Bock“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht für das kommende Lebensjahr auch außerhalb der närrischen Zeit alles Gute:

23.03. Annett Wohler  
01.04. Klaus Liebisch

### Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

Der Vorstand der Kleingartenanlage „Einheit“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag recht herzlich und wünscht weiterhin viel Glück und Gesundheit:

30.03. Frank Gundlach  
03.04. Andreas Reinz  
05.04. Heinz Krause

### Landfrauenverein Großengottern e.V.

Der Landfrauenverein Großengottern gratuliert seinen Frauen recht herzlich zum Geburtstag und wünscht Gesundheit und alles Gute:

31.03. Gertrud Rahardt

### Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

Der Rassegeflügelzüchterverein „Züchterfleiß“ gratuliert seinen Mitgliedern herzlich zum Geburtstag, mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr:

22.03. Pia Arnold  
30.03. Thomas Schindler

**Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.**

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern und wünschen für das kommende Lebensjahr Gesundheit, Glück und sportliche Erfolge:

29.03. Ralf Göbel  
02.04. Marcella Haßkerl  
05.04. Beatrix Lau

**„Rock im Dorf“ e.V.**

Wir gratulieren unserem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag:

30.03. Enrico Schenk

**Schützenverein 1841 Großengottern e. V.**

Wir gratulieren unseren Vereinsmitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr:

24.03. Winfried Stollberg  
24.03. Gerhard Witt  
24.03. André Voigt  
28.03. Martina Kaufhold

**SC 1918 Großengottern e.V.**

Der Sportclub 1918 gratuliert seinen Fußballfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

26.03. Noah-Maxim Dolzer  
28.03. Jörg Freier  
29.03. Nils Schlotzhauer  
29.03. Felix Wittig  
30.03. Benedikt Breitbarth  
05.04. Maik Rudloff

**VdK Ortsverband Großengottern**

Der VdK-Ortsverband gratuliert seinen Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Gesundheit:

23.03. Gerald Liedloff  
29.03. Silvia Bennecker

**Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt**

Die Freiwillige Feuerwehr Mülverstedt gratuliert ihrer Kameradin mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

23.03. Heike Hartmann

**Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt**

Wir gratulieren unserem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag, wünschen beste Gesundheit und sportliche Erfolge:

05.04. Günter Schenk

**SG Rot-Weiß Mülverstedt**

Die Sportgemeinschaft Rot-Weiß gratuliert ihrem Kegler mit einem dreifachen „Gut Holz“ ganz herzlich zum Geburtstag:

03.04. Andreas Petri

**Freiwillige Feuerwehr Schönstedt**

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

25.03. Toni Gerber

**Freiwillige Feuerwehr Alterstedt**

Die Freiwillige Feuerwehr Alterstedt gratuliert ihrer Kameradin zum Geburtstag mit einem dreifachen „Gut Schlauch“:

24.03. Lea-Celina Ludwig  
24.03. Robert Genzel

**Hundesportverein e.V. Schönstedt**

Der Schönstedter Hundesportverein gratuliert seinem Vereinsmitglied recht herzlich zum Geburtstag:

23.03. Luca Triesch

**SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt**

Der Sportverein Grün-Weiß Schönstedt gratuliert seinen Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

26.03. Florian Reinz  
27.03. Maik Latniak  
03.04. Tom Voigt

**Freibad Weberstedt e.V.**

Unser Verein gratuliert seiner Mitstreiterin ganz herzlich zum Geburtstag:

26.03. Martina Mittelsdorf

**Kultur- und Heimatverein „Tor zum Hainich“ Weberstedt**

Unser Verein gratuliert seinem Geburtstagskind auf das Herzlichste:

02.04. Ulrich Georgi

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 13. März erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.  
Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!

**Vereinskegeln in Altengottern erfolgreich wiederbelebt**

Am 24. Februar 2018 trafen sich acht Mannschaften, um am „wieder ins Leben gerufenene Vereinskegeln“ in Altengottern teilzunehmen. Vom Musikverein des Ortes gut organisiert ist in einfacher Runde das Siegerteam ermittelt worden. Nach 6 Stunden Kegelbetrieb stand gegen 19 Uhr das Team der Mittwochskegler vor dem Musik- und Feuerwehrverein als Sieger fest.

Die Geselligkeit kam an diesem Nachmittag auf keinen Fall zu kurz und so manch einer entdeckte seine neue Leidenschaft für das Kegeln. Der Veranstalter möchte sich bei allen Teilnehmern bedanken und versichert, auch im nächsten Jahr wieder solch ein „Vereinskegeln“ zu organisieren.

**Teilnehmer:**

Feuerwehrverein



Jugendfeuerwehr



Mittwochskegler



Jugendclub



Musikverein



Zwei Teams vom Schützenverein



Trinitatisverein

Fotos: D. Frank  
Der Vorstand des Musikvereins

## Ausstellung Olaf Rahardt in Mühlhausen Galerie am Goetheweg

### Auch Thüringer kennen Fernweh und die Liebe zur Seefahrt und zum Meer

Es ist für unsere Gegend eine etwas ungewöhnliche Ausstellung. Zeitgemäße oder historische Segel-, Marine- und Handelsschiffe und natürlich die See, ruhig oder stürmisch. Aber damit wurde anscheinend der Nerv so mancher Thüringer getroffen. Bei der Ausstellungseröffnung drängten sich die Besucher in den Räumen der Galerie-Zimmer am Stadtberg in Mühlhausen. Sie kamen nicht nur aus der Kreisstadt oder von deren Marinekameradschaft. Aus ganz Thüringen waren Gäste angereist.

Nicht jeder fand einen Sitzplatz bei den einführenden Worten von Großengottens Bürgermeister Thomas Karnofka und der anschließenden interessanten Talkrunde zwischen Marinemaler Olaf Rahardt und Galeriebesitzer Peter Zimmer. Olaf Rahardt antwortete auf alle Fragen sehr informativ und auch für Laien sehr verständlich. Damit weckte er gleichzeitig die Neugierde mancher Besucher auf den Lichtbildervortrag über seine Reise an Bord der Gorch Fock, der zum Abschluss der Ausstellung am 1. Mai 2018 stattfindet. Ich selbst kenne diesen Vortrag schon und freue mich, ihn noch einmal erleben zu dürfen. Olaf Rahardt ist nicht nur ein guter Maler, er ist auch ein sehr guter Redner. Die Zeit damals verging wie im Fluge und weckte in mir sofort wieder, wie auch die jetzige Ausstellung, - na was wohl -, die Sehnsucht nach Schiffen und dem Meer.



Eine lockere Talkrunde zwischen Marinemaler und Galerist.



Thomas Karnofka bekommt vom Marinemaler als Dankeschön ein Bild mit dem Kindergartenpartnerschiff „Arkona“, dem Seenotkreuzer aus Warnemünde überreicht.



Der Marinemaler hier beim Signieren seines Bordtagebuches von der Gorch Fock Reise.



Lebhafte Unterhaltung mit den Gästen.

[www.marinemaler-olaf-rahardt.de](http://www.marinemaler-olaf-rahardt.de)

Wer: Olaf Rahardt  
 Was: Ausstellung „Von der Unstrut zur See“  
 Wann: 24.2. - 1.5.2018  
 Wo: Galerie Zimmer am Stadtberg Mühlhausen  
 Goetheweg 28 in Mühlhausen

**Evelyn Karnofka**

**Zwitschert´s noch in Weberstedt?**

Ja, sie singen wieder. Unsere befiederten Freunde, die Zugvögel, kehren Tag für Tag ins Dorf zurück. Dabei schaute in den milden Weihnachtstagen der Star schon mal an seinem Nistkasten nach dem Rechten. Echte Zugvögel sind unsere Stare nicht mehr. Viele Waldvögel schnabelten Ende Februar bei Minusgraden doch einmal in den Gärten, wo gute Mitmenschen für sie den Tisch deckten. Die Dorfspatzen wissen sowieso ihre Stellen. Bei Hühnerhaltern finden sie mal ein Korn und halten sich da auch in Schwärmen bis zu 60 Exemplaren auf, immer aber auf der Hut vor Greifvögeln. Noch ist der Rest des Hullerberges, die Obstplantage am Weiher neben großen Hausgärten der Grüngürtel der Gemeinde. Aber die Insekten schwinden, als Nahrungsgrundlage für viele Vogelarten, sichtbar an Chemie beladenen Monokulturen im dichten Umfeld. Witterungsbedingt fiel dann sogar die Lindenblüte im vergangenen Jahr aus.



Altmeister des Vogelschutzes: Freiherr Hans v. Berlepsch

Die 1990 angepflanzte Kastanienreihe zwischen Weberstedt und Mülverstedt erhielt in Richtung Feld einen tüchtigen Kronenstutz. Der Pflug kommt sonst nicht nah genug an die Bäume. Wurzelschäden eingeplant! Auch dieses ist Blütenausfall und damit Weideverlust für unsere Bienen. Statt Schneezäune eine im Herbst Beeren tragende windschützende Hecke den Fußweg entlang, das wäre eine Maßnahme. Nicht anders im Weberstedter Schlosspark. Gewiss, der Urwald soll nicht des Goldackers Schloss umwuchern, aber die umfangreiche Durchforstung vertrieb Pirol und die Nachtigall, bis 2015 jährlicher Brutvogel dort.



Immerhin verzog sich die Nachtigall nicht ganz und brütet jetzt hinter dem ehemaligen LPG Gelände. Der Birkensee am Hainichrand scheint ihr höchstes Brutquartier zu sein. Schön, dass Weberstedts neuer Schlossparkspielplatz nicht mehr unter Elektromog

am oberen Traföhäuschen zu finden ist. Unsere Kinder sind´s besonders wert! Die Rauchschwabe verschwand im Dorf mit der fehlenden intensiven Tierzucht. Pferdeställe ihr letztes Domizil. Und wer duldet noch die Mehlschwabe an seiner verputzten Hausfassade? Was waren doch in alter Zeit frei hängende Stromleitungen mit Schwalben wie dicht gedrängte Noten auf den Linien besetzt. Bis 1965 gab es den Steinkauz. Herrn Roths Taubenschlag war seine Kinderstube. Was hatten die alten Frauen Angst wenn er in der Dämmerung auf dem Fensterbrett saß und schauerlich rief. Der Bauer musste dann zur Leiter greifen und den niedlichen Gesellen umsetzen. In seinem Gewölle massenhaft Käferschalen. Immerhin, ein Brutpaar Waldohreulen ist direkt im Ort zu Hause. Die dunklen Fichten am Bachrevier. Gleich Anfang März setzten die Balzrufe des Männchens ein. Zwei Junge zogen sie im vergangenen Jahr groß. Am Kirchturm brüten einige Mauersegler. Mit Pirol und Kuckuck sind es die letzten, die im Mai eintreffen. Lustig war es im Revierkampf mehrere Kuckucke in unterschiedlicher Tonhöhe um unseren Hainichort zu hören. 2017 nur ein rufendes Exemplar westlich vom Dorf und eines bei Heroldshausen. Nach den hoch fliegenden trillernden Feldlerchen muss der Vogelfreund intensiv suchen. Gelegentlich besucht Meister Adebar, der Storch, auf den Feldern nach Fressbarem. Der kurz vor dem Einsturz stehende Scheffel-Schlot in Mülverstedt war sein Nachtquartier. In absehbarer Zeit wird sich die Baumlandschaft stark ver-



Wildkatze am Weberstedter Hainichrand

ändern. Mensch, Klimawandel und Pilzbefall, besonders von Esche, Eiche und Ahorn, aber auch unseren Obstbäumen, lassen manchen Baum verschwinden. Die Ulme ist schon lange Zeit aus Weberstedt weg. An der Laube vom Grundstück Roth sieht der Beschauer noch ein stehen gelassenes Baumgerippe, heute Efeu umschlungen, das den Namen Ulme trug. Profitieren wird Höhlenbaumeister Specht. Der Schwarzspecht flog im Februar als besondere Vogelart vorsichtig im Dorf umher. Sicherheitsgeleit hatte er um sich. Dem Eichelhäher entgeht nichts!

Peter Ernst

## Die Familien des Marktfleckens Großengottern

### Ein Ortsfamilienbuch (OFB) für die Zeit vom 30-jährigen Krieg bis in die Wirren des Siebenjährigen Krieges (1646-1758)

#### (Zur Berufsstruktur dieser Zeit)

Die Gestaltung des in Vorbereitung befindlichen Buches geht in die Endphase.

So erscheint dieser Beitrag unter dem zu erwartenden Buchtitel. Dieser Aufsatz befasst sich mit der Berufsstruktur unseres Heimatortes in der Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts, dessen Inhalt allein aus der Zusammenstellung der Daten dieser in Vorbereitung befindlichen Publikation resultiert.

Die in den Kirchenbüchern dokumentierten Vorfahren Gotterscher Einwohner zeigen eine homogene Verteilung unterschiedlicher Tätigkeiten, des vorwiegend männlichen Teils der Bevölkerung und lassen erkennen, dass die Vielfalt der vorhandenen Berufsgruppen und Betätigungsfelder den notwendigen Bedarf deckten, um der damaligen Infrastruktur Genüge zu tun.

Die Gesamtheit der im Ort vorhandenen Berufe zeigt sich, nach der Fertigstellung der Register für das OFB, außerordentlich breit gefächert.

Der Haupterwerbszweig ist natürlich die Landwirtschaft. Sie wird durch mehrere **Rittergüter** mit den dort notwendigen Betätigungsfeldern dominiert. Auch eine große **Bauernschaft**, Anspanner und Hintersätpler genannt, haben wohl die fast gleiche ökonomische Gewichtung wie die ehemals grundherrschaftlichen Güter. Die Rittergüter sind in der Mehrzahl in adligem Besitz, jedoch sind die Geschlechter (v. Seebach, v. Berlepsch, v. Hopffgarten u.a.) nicht durchweg in Gottern ansässig. Sehr oft sind deren Besitztümer verpachtet. Ortsansässige als auch auswärtige **Pächter** bewirtschaften die Rittergüter, die in verhältnismäßig hoher Zahl vorkommen.

Die drei Gutsbereiche, der, bei der St. Walpurgiskirche, der, bei der St. Martinikirche und im Ortszentrum beim Schösschen, ergeben zeitversetzt, mal sieben bis neun (oder elf), namentlich genannte Güter. Diese „Zerstückelung“ des grundherrschaftlichen Besitzes auf mindestens sieben und mehr Güter, beschränkte die Macht der betreffenden Adelsgeschlechter. (Schon im Mittelalter ist der größte Grundherr „die Familie von Seebach“ lediglich mit 12 Hufen verzeichnet [die Hufe wird in unserer Gegend mit 20 Morgen gerechnet]).

Die Verpachtung betrifft in der Mehrzahl die in Gottern vorhandenen Rittergüter, einige von ihnen mit einer gewissen politischen Selbstständigkeit (schriftsässig), die nicht direkt zur Ortsgemeinschaft gehörten. Die besondere Stellung der Rittergüter zeigt sich zum Beispiel daran, dass die Güter bei der amtlichen Häuser-Nummerierung des Dorfes nicht einbezogen sind.

Eine nicht geringe Zahl der Pächter haben zusätzlich in anderen Orten Pachtbesitz, bzw. Pächter aus anderen Orten sind in Gottern wirtschaftlich tätig. Ein Zeichen hoher Mobilität trotz der beschränkten Verkehrsverhältnisse (aus Sicht der heutigen Zeit).

Die Aufzählung der Pachtgüter soll diese Vielfalt verdeutlichen:

*Pächter auf d. Schlossgut, Pächter d. Wurmschen Guts, Pächter d. Berlepschen Guts, Pächter d. v. Hahnsteinschen Guts, Pächter des v. Hopffgartenschen Guts, Pächter d. Hornhardtschen Guts, Pächter d. v. Marschallschen Guts, Pächter d. Müllerschen Guts, Pächter d. Schlösschens, Pächter d. v. Seebach-Schönwerderschen Guts, Pächter d. v. Seebach-Storndorfschen Guts, Pächter d. v. Seebachischen Guts, Pächter d. Wahlguts, ...* dazu kommen auswärtige Güter:

*Pächter d. Goldackerschen Guts zu Weberstedt, Pächter d. Guts in Goldbach, Pächter d. Guts zu Mihla, Pächter d. v. Hopffgartenschen Guts zu Laucha, Pächter d. v. Hopffg. Guts zu Mülverstedt, Pächter d. Kühnschen Guts zu Schönstedt, Pächter d. v. Marschallschen Guts zu Altengottern, Pächter d. v. Seebachischen Guts auf Cammerforst, ...* und die Reihe ließe sich noch fortsetzen. Da sind auch weit entferntere Orte genannt: Volkenroda, Gebesee, Großballhausen, etc. .

Bei den Gütern in Gottern kommen gleiche Immobilien und Besitztümer mit unterschiedlichen Namen in verschiedenen Zeitabschnitten vor. Das v. Seebachische Gut ist das Wahlgut. Das „Schlösschen“, in der Mitte des Dorfes gelegen, da wo heute die „alte“ Schule steht, ist das „v. Seebach-Schönwerdersche Gut“, wie auch das „v. Seebach-Storndorfsche Gut“. Das „Schlossgut“ ist damit nicht gemeint, das Schlossgut gehört zum unteren Gutsbereich bei der Martinikirche, wie heute wieder (oder noch) das „Hornhardtsche Rittergut“.

Es sei angemerkt, alle Güter werden als Rittergüter bezeichnet.

Es scheint, die Schreiber der Kirchenbücher, haben mitunter auch „Schlösschen“ und „Schloss“ verwechselt, bzw. als gleiches angesehen. Richtig ist vereinfacht gesagt, das „Schlösschen“ ist der Gutsbereich in

der Dorfmitte („v. Seebach - Schönwerdersches Gut“, oder auch „v. Seebach - Storndorfsches Gut“) und das „Schloss“ ist der Gutsbereich bei der Martinikirche. Das sind die Hopffgartenschen Güter, das Hornhardtsche Gut, das Hahnsteinsche Gut. Wobei im Mittelalter und der frühen Neuzeit durch verschiedene Besitzverhältnisse die Namen der Rittergüter sich ändern und eine Abgrenzung nicht eindeutig geklärt werden kann. Der gesamte Bereich um die Martinikirche war wohl ursprünglich Besitz derer von Haußen (auch auf Schönstedt). Sie besaßen nachweislich als erste das Patronat für die Kirche St. Martini.



*Ein Blick vom Martini-Kirchturm auf den Bereich der ehemaligen Hopffgartenschen Güter. Der gesamte Komplex des Gutsbereiches zwischen Schloßstraße, Untere Kirchstraße und Suthbach war im 19. Jahrhundert dreigeteilt. Auf dem Bild ist es gut erkennbar. Das Hopffgartensche Gut I, das spätere Anwesen der Familie Döbel in der Schloßstraße (im Bild links) und entlang der Unteren Kirchstraße bis zum Suthbach, das Hopffgartensche Gut II, das nochmal geteilt war in Anteil I und Anteil II. Während der Separation im 19. Jahrhundert wurden die Güter verkauft. Zwei größere Bauernhöfe im unteren und oberen Teil und mehrere Einliegerhäuser dazwischen entstanden. Der Gesamtkomplex ist aus der Höhe noch gut als Einheit erkennbar.*

Für all die genannten Güter [Rittergüter] treten im gesamten Zeitraum „Anwalde“ auf. Das heißt für die Belange der Güter waren Anwälte zuständig, die besondere Obliegenheiten der Besitzer zu erledigen hatten, deren geschäftliche oder verwaltungstechnische Belange erledigten und sie in Abwesenheit zu vertreten hatten, auch auf dem Oberhegemahl, dem wichtigsten Ereignis im Dorf, der jährlich auf dem Walpurgistag stattfindenden „Dorfgerichtsverhandlung“ (30. April, dem Tag an dem in der Nacht zum 1. Mai „die Hexen auf dem Blocksberg [Brocken] tanzen“). Zum Bereich der Landwirtschaft gehören unbedingt die **Mühlen** und die **Schäfergilde**.

Mühlen hatte Großengottern zwei. Die **Klippmühle** am Suthbach, direkt benachbart dem Wahlgut, und die **Ringmühle**, außerhalb des Ortes, an der Unstrut gelegen, zwischen (vor) Großengottern und Altengottern.

Die Besitzer der Ringmühle nutzten die besondere Lage, um wahlweise in Altengottern und Großengottern ihre Zugehörigkeit zu dokumentieren. Das ist bei kirchlichen Handlungen durch betreffende Eintragungen feststellbar. Die ältesten nachgewiesenen Besitzer der Ringmühle war die Familie Schmidt (ca. 150 Jahre, in der Zeit vor dem 30-jährigen Krieg und danach). Sie hatte zeitweilig auch die Klippmühle am Suthbach, am westlichen Ortsrand, teilweise inne. Gemeinsam mit den Ödelers (Edler), mit denen sie verwandt und verschwägert waren.

Die Familie Ödeler ist mehrere Jahrzehnte im Besitz der Klippmühle im Kirchenbuch festgehalten. Der erste urkundliche Nachweis der Klippmühle stammt aus dem Jahr 1249, da wird eine wüste Mühle in Gottern unter den Besitztümern des Erzbischofs von Mainz genannt. Wenn sie 1249 als wüst bezeichnet wurde, so muss sie da schon sehr alt gewesen sein.

Die Berufe Müllermeister bzw. Mühlenmeister oder **Ringmüller** und **Klippmüller**, wie auch nur Müller, Mühlbursche und Mühlknappe, treten vor allem im Zusammenhang mit diesen beiden Mühlen häufig in Erscheinung.

Die **Schäfergilde** hat eine besondere Stellung. Die Geschichte der jüngsten Vergangenheit der Gotterschen Schafmeister ist in dem eindrucksvoll geschilderten Beitrag von Frau Ingrid Baumgardt an gleicher Stelle jüngst zu lesen gewesen. Der Ursprung dieser gotterschen Schäfermeister reicht in die Zeit vor 1530 zurück.

Merkmale zur Geschichte der Schafzucht und Schäferei ist an Hand von Dokumenten und Kirchenbucheinträgen für Großengottern hinlänglich nachvollziehbar.

Vielleicht auch dadurch, dass der am Häufigsten vorkommende Familienname in Gottern daraus hervorgegangen ist. Der Schäfer, auch **Schafhirte**, hat einen biblischen Bezug. Durch die Geburt Jesu Christi und die nahe dabei bezeugten Hirten ist dieser Berufszweig tief in der christlichen Geschichte und Mystik verankert. Es ist erklärlich, dass der Name HIRT/HIRTE aus dem Mittelalter heraus durch den Beruf des Hirten in Gottern besonders oft auftritt.

Hirt, Hirtte, Hirthen und weitere Schreibweisen sind die Namen, ist der Name, den die alten Kirchenbücher dominieren, und mitunter ist das „Wirrwar“ dann bei den Hans und Christoph Hirten nicht entwirrbar.

Die Berufsbezeichnung Hirte und **Viehhirte** ist durchgängig vorhanden. Dabei handelt es sich wohl mehr um Kühe, Rinder und junge Pferde, die nicht zu Spanndiensten genutzt wurden und gemeinschaftlich durch den Hirten in der Flur zur Weide geführt wurden. Auch **Gänsehirt** kommen vor.

Das Langensalzaer Thor und das Mühlhäuser Thor waren die Sammelpunkte, dort gab es jeweils auch ein **Gemeinde-Hirtenhaus**, außerhalb der Dorfumfriedung gelegen, das bei verspätet ankommenden „Wandernern und Reisenden“ als Notunterkunft bei verschlossenen Toren in der Nacht gern genutzt wurde. Die „Thore“ waren ab 9.00 Uhr am Abend in der Regel verschlossen, im Winter sicher noch eher. Einige Male liest man, dass ein armer Reisender am frühen Morgen tot im Hirtenhaus aufgefunden wurde.

Nun zurück zur „Schäfererei“.

Die **Schafzucht** hat in Gottern eine lange Tradition und war für alle Bevölkerungsschichten von Bedeutung. Sie brachte Wolle und Fleisch für den eigenen Bedarf, für den Tausch und zum Verkauf. Schon in alter Zeit ist die Schafzucht nachweisbar. Sie lief „doppelschienig“ und in gewisser Konkurrenz zwischen den Grundherren, hier „Triftherren“ genannt und der Gemeinde, der Dorfgemeinschaft, der Nachbarn und Einwohner, die in der Lage waren, durch ihr bewirtschaftetes Land Schafe zu halten. Das waren die Bauern in unterschiedlichen Größenverhältnissen. Die Bauernschaft, zusammengesetzt aus den „**Anspännern**“, „Halbspännern“ und „Hintersättlern“ und alle anderen „Nachbarn“ und „Mitnachbarn“ anderer Berufsweige und Tagelöhnern, die etwas Land im Nebenerwerb bewirtschafteten. **Einwohner und Nachbar** sind häufige Bezeichnungen bei Kirchenbucheintragen. Diese Bezeichnung ist verbunden mit dem Hausbesitz und vergleichbar mit der Bezeichnung der **Bürger** in der Stadt. Vergleichbar in dem Sinne der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, in diesem Fall der Dorfgemeinschaft.

Vielen der Einwohner von Gottern ist der Begriff „Nabber“ geläufig, der Nachbar. Mein Vater pflegte oft den Spruch zu sagen, „der gute Nachbar nebenan - ist mehr wert, als der Bruder in der Fern“.

Aber bleiben wir bei der „Schäfererei“.

Schafherden gehörten früher zum Ortsbild und waren immer Blickpunkte in der Feldflur. Schafmeister, Schäfermeister, Schäfer und Schafknecht sind die im Kirchenbuch verzeichneten Berufsbezeichnungen der Schäfergilde, deren Arbeitsgebiet die einzelnen Rittergüter waren und die Gemeinde.

Die Schäfer` waren eine besondere Berufsgruppe, die eher einem „fahrenden Volk“ glich. Sie zogen von Ort zu Ort wie es die ökonomische und politische Lage in der Kleinstaaterei zuließ. Es zog sie zu den Gütern mit den besten Konditionen, waren zu unterschiedliche Zeiten an verschiedenen Orten tätig. Sie hatten feste Traditionen und manche Schäferfamilie existierte über Jahrhunderte (manche bis in unsere heutige Zeit).

Oft wurde die Tätigkeit des Schäfers nur als das Hüten und Begleiten der Herde gesehen. Die harte Arbeit, die dahinter steckte, sah der allgemeine Betrachter nicht. Der „faule Schäfer“ wie er mitunter oberflächlich genannt wurde, existierte in Wirklichkeit nicht.

Die Quellen aus dem Mittelalter sind spärlich. Für 1530 und 1548 sind im Urkundenbuch des Klaus Freitag (1617) Auseinandersetzungen zwischen den Triftherren und der Gemeinde Bischofsgottern überliefert, die auf Anordnung des Landesherrn, des „**Hertzen zu Sachsen**“, geregelt werden musste. Da geht es um die Rechte der Schafhaltung der Rittergüter „**Gebüder derer v. Seebach**“, „**Wilhelm v. Hopfgarten**“, und „**Melcher v. Haußen**“ und die Rechte der durch die Gemeinde vertretenen Einwohner „**Heimbürger, undt Vormunden, sampt gantzer gemeine**“, deren Schafe ein Gemeindegewässer betreute. Dieser Gemeindegewässer war der eigentliche Anlass der Auseinandersetzungen. Die „Triftherren“ hatten geklagt, dass die „**gemeine**“ einen Schäfer anstellte und durch ihn eine gemeinsame Herde, der sonst einzelnen Schafhalter, vom Frühjahr bis Herbst zum Weiden in die Flur austrieb.

Im Ergebnis dieser Verhandlungen wurde der Gemeindegewässer bestätigt und die zahlenmäßige Größe der einzelnen Schafherden der Rittergüter festgelegt; mit einer Begrenzung der Herdengröße auf eine Höchstzahl (v. Seebach 900, v. Hopfgarten 600, v. Haußen 400), bezogen auf die Anzahl ihrer „Hufen“/ Landfläche), die nicht überschritten werden durfte (zu den anderen Rittergütern liegen keine Informationen vor).

Eine Maßgabe des „Landesherrlichen Urteils“ war: Zu einem Zeitpunkt im Jahr hat die Gemeinde das Recht, die Herdengrößen zu prüfen und die Überzahl zu konfiszieren (wie immer dies geschah, ist nicht überliefert). Es gab genaue Rechte und Vorschriften wo in der Flur, an den Wegen, oder Fluss- und Bachufer, auf dem Brachland und den abgeräumten Feldern gehütet werden durfte. Darauf musste geachtet werden. Verstöße behandelte die Gerichtsbarkeit, das jährlich zu Walpurgis stattfindende Oberhegemahl, das Landgericht oder das Amt in Langensalza. Die traditionellen Handwerkerberufe sind reichlich vertreten: Der **Schmiedemeister** in mehreren Variationen (Hufschmied, Waffenschmied, Nagelschmied, Fahnschmied, Büchenschmied, Messerschmied), eng verbunden mit der Landwirtschaft, aber auch mit dem Militärwesen, die **Bäckergilde** mit den Gemeindebackhäusern und zwei adlig - v. Seebachischen Backhäusern, die **Schneidermeister** in großer Zahl, die **Leineweber** und Tuchmacher, der **Zimmermann**, der Metzger und **Fleischhauer** in mehreren Varianten und viele andere, auch heute noch geläufige Berufe und Berufszweige.

Aber auch selten vorkommende Berufe lassen sich feststellen, sowohl bei ortsansässigen als auch bei durchreisenden Leuten: Gold- u. Silberdrahtzieher, Grain- u. Seidenwirker, Hofglaser, Kornschreiber, Bergschreiber, Kunstmal, Schiffsarzt, u.v.a..

Der Vollständigkeit halber müssen genannt werden, ohne Vollständigkeit erreichen zu wollen:

1. **Beamte der Gemeinde** wie Heimbürge, Baumeister, Ober- und Unterbaumeister (Bauermeister), Syndici, Schöpffen, Braumeister, Flurschütz u.a.
2. **Diensttunde der Kirche**, bzw. für die Kirchengemeinde tätige Personen: Pfarrer, Diaconi, Feldprediger, Schulmeister/Ludimoderator, Cantor/Küster, Organist/Mädchenschulmeister (also Lehrer, vier gab es durchgehend, zeitlich auch sechs, an den zwei Schulen, eine zu St. Martini in der Schlossstraße und eine zu St. Walpurgis, benachbart zur Kirche gelegen), Calcant, Altarmann, Altarist, Adjuvant u. Musicant.
3. **Beamte des „Landes“**: Accis- Geleits- Steuer- Einnehmer, Posthalter
4. **Medizin**: Medicus/Arzt, Bader/Babier, Feldscherer; Hebamme/ Weh-mutter/Kindfrau
5. **Herrschaftliches Personal**: Kutscher, Kammerherr, Kammerzofe, Lakai, u.a.
6. **Das Militär**:

Das Militärwesen nahm eine besondere Rolle ein. Soldaten vom einfachsten Dragoner bis in die höchsten Offiziersränge, wie General Leutnant, Generalmajor und Feldmarschall, finden sich in den Kirchenbucheintragen. Viele einfache Soldaten und Unteroffiziersränge, die ihren Dienst für den „Landesherrn“ abzuleisten hatten und die in immer wieder wechselnden „Kriegsschauplätzen“ den Kopf hinzuhalten hatten.

Zum Militär in sächsischer Zeit gibt es in Gottern nur wenige Quellen. Genauere Angaben findet man kaum in der Literatur. Gesichert ist, dass Gottern eine Art Garnisonsort war, wohl als Außenposten von Langensalza (Dragoner, Husaren, Infanterie ?).

Das trifft auch für die Nachbarorte Thamsbrück und Merxleben zu.

Es fällt auf, dass in den Kirchenbüchern Militärangehörige unterschiedlichster Dienstgrade und Ränge und unterschiedlichster Regimenter und „Compagnien“ ihre Spuren hinterließen.

Diese militärischen Einheiten sind im Ortsregister mit den verkürzten Namen der Regimenter (Reg.) und Kompanien (Comp.) erfasst. Die Kompanien tragen den Namen des Hauptmanns, der sie führte und die Regimenter sind in der Regel mit Namen der Prinzen des regierenden Fürsten thüringischer Kleinstaaten benannt.

Es lassen sich für den betreffenden Zeitraum Angehörige von ca. 18 Kompanien feststellen, die z. T. mehr als zwanzig verschiedenen Regimentern zuzuordnen sind. Ein Zeugnis der Vielstaaterei in Deutschland, besonders für Thüringen.

Großengotterns benachbarten Städte, außer unserer Amtsstadt Langensalza, wie Mühlhausen, Sondershausen, Gotha, Eisenach etc., waren Städte im „Ausland“ und fast jedes in einem anderen.

So kann und muss außer dieser Beschreibung zum Vorhandensein des Militärs in größerer Zahl besonders auf diese kriegerischen Zeiten aufmerksam gemacht werden. Detaillierte Hinweise oder sogar Kenntnisse dazu können daraus nicht vermittelt werden. Die genannten Militärs sind aber gut in den zeitlichen Ablauf einzuordnen, in den der geschriebenen Geschichte.

Abschließend kann durch die große Breite der im Register dokumentierten Berufe und die vielen Orte, die das Kirchenbuch registriert hat (die eine hohe Mobilität sowie Handel und Wandel belegen), die Feststellung getroffen werden, der Marktflecken Bischofsguttern/Großengottern hatte seit Alters her eine breit gefächerte Berufsstruktur und stand in vielen Bereichen den benachbarten Städten Langensalza und Mühlhausen nicht viel nach (die oftmals auch versuchten, Rechte der Gemeinde zu schmälern, aber vergeblich!) und war den beiden anderen Städten des Amtes Langensalza, Thamsbrück und Tennstedt mindestens ebenbürtig.

PJK, Erfurt im März 2018



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Großengottern

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Marktstraße 48, 99991 Großengottern

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** für die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinschaftsvorsitzende für die Gemeinden die Bürgermeister

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushalte

im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.

# Einladung der Jagdgenossenschaft Weberstedt

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft laden wir alle Mitglieder, dies sind alle Landeigentümer der Gemarkung Weberstedt,

**am Mittwoch, dem 4. April,  
um 19.00 Uhr, in „Schills Schenke“**

herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung Tagesordnung und der geladenen Personen
3. Entlastung Vorstand und Kassenführer
4. Wahl des neuen Vorstandes
5. Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 2017/2018

#### Bekanntmachung der Beschlussfassung durch die Vollversammlung:

1. Der Reinertrag für Jagdjahr 2016/2017 wird nicht ausgezahlt.
2. Die Beantragung der Optionserklärung § 2 Abs. 3 UStG, wird durch Beschluss der Vollversammlung bestätigt.

Der Vorstand



# Jagdgenossenschaft Mülverstedt

**An alle Landeigentümer der  
Gemarkung Mülverstedt**

Sehr geehrte Mitglieder, zu der am

**Donnerstag, dem 12. April,  
um 20 Uhr,  
in der Gemeindeschenke  
Mülverstedt**

stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung möchten wir Sie herzlich einladen.

Der Vorstand



#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Verwendung des Reinertrages
4. Beschlussfassung und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Verschiedenes

# Jagdgenossenschaft Schönstedt

## Jagdgenossenschaftsversammlung

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schönstedt laden wir alle Mitglieder, dies sind alle Landeigentümer der Gemarkung Schönstedt,

**am Freitag, dem 6. April, um 19.00 Uhr, in die Gaststätte „Zum Dorfgraben“,**

herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages 2017/2018
7. Mitteilungen zum Jagdpachtvertrag
8. Anfragen, Verschiedenes & Diskussion

Im Anschluss wird bei einem geselligen Beisammensein ein Essen gereicht!

### Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schönstedt



Hiermit werden die Beschlüsse der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Schönstedt vom 23. März 2016 bekannt gegeben:

1. Einer offenen Abstimmung in der Vollversammlung vom 23.03.2016 wurde zugestimmt.
2. Der Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016 wird zugestimmt.
3. Der Entlastung den Kassenführer für das Jagdjahr 2015/2016 wird zugestimmt.
4. Der Reinertrag aus dem Jagdjahr 2015/2016 der Rückstellung zuzuführen wird zugestimmt.
5. Der Vorstand wird ermächtigt Geldzuwendungen nach Vorstandsbeschluss für gemeinnützige Zwecke zu verwalten.
6. Fragen der Jagdpacht:
  - 6.1 Einer Neuverpachtung der Jagdnutzung wird zugestimmt
  - 6.2 Der freihändigen Vergabe wird zugestimmt.
  - 6.3 Der Vergabe des Jagdrechtes für die neue Jagdperiode an die Bewerber wird zugestimmt.

Das Versammlungsprotokoll und der Kassenbericht kann in Absprache beim Jagdvorsteher eingesehen werden!

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schönstedt

# Feuerwehrverein Großengottern

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

**am Samstag, dem 24. März,  
findet um 18.30 Uhr,  
im Feuerwehrgerätehaus  
am Denkmalsplatz**

unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vereinsvorsitzenden
3. Bericht des Ortsbrandmeisters
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Ehrungen/ Beförderungen
8. Sonstiges

Hiermit laden wir recht herzlich ein und erwarten eure Teilnahme.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

**Der Vorstand**

